



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/52 und IV	öffentlich	2019/003	28.01.2019

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	12.02.2019				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019

- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 08 - Sportförderung**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2019 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.10.2018 die Eckdaten zum Entwurf des Haushaltes für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen und in seiner Sitzung am 17.01.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 31 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunstrasenklein-spielfeld, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage, 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion) sowie einen „Dirt-Park“ für geländegängige Fahrräder.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (S. 40) erläutert.

Für die Erneuerung von Spielgeräten auf gemeindlichen Kinderspielplätzen sind im Finanzplan für das Jahr 2019 insgesamt 22 T€ veranschlagt. Hiermit sollen zwei Dreifach-Recks und eine Doppelwippe für die Spielplätze am Speicher Brock und am Frieda-Schwarz-Weg finanziert werden. Darüber hinaus soll eine Spielkombination mit Rutsche für den Spielplatz Ostesch angeschafft werden.

Die Großspielfelder im Beverstadion sind so weit von der „3. Halbzeit“ entfernt, dass die Zuschauer diese regelmäßig nicht aufsuchen. Insofern besteht seit längerem beim BSV der Wunsch nach einer „Zuschauerhütte“, die dichter an den Spielfeldern liegt. Hierfür sind rd. 15 T€ veranschlagt.

Der Austausch der Garagentore in den Lagerräumen im Beverstadion war bereits für 2018 beabsichtigt. Die Mittel wurden jedoch für den Ballfangzaun am Sportplatz im Ortsteil Brock herangezogen. Insofern ist diese Maßnahme in 2019 mit 13 T€ neu veranschlagt.

Für die Anlegung eines Bewegungsparcours für Senioren ist eine Betrag in Höhe von 30 T€ veranschlagt. Für diese Maßnahme ist mit einer Landesförderung aus dem Förderprogramm VITAL in Höhe von 19 T€ zu rechnen.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Beverhalle sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (S. 39) erläutert. Damit die Beverhalle zukünftig auch als Versammlungsstätte für Großveranstaltungen genutzt werden kann, sind für notwendige Baumaßnahmen 100 T€ im Finanzplan veranschlagt.

Die laufenden Zuschüsse an die Sportvereine für das Jahr 2019 auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien sind im Haushaltsplanentwurf auf S. 168 erläutert.

Der Reit- und Fahrverein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 06.08.2018 (Anlage 1) einen gemeindlichen Zuschuss zur Sicherung der Dressurplätze. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für den Bau, die Einrichtung sowie die Instandsetzung von Sportanlagen Zuschüsse in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 6.500 €, bei nachgewiesenen Baukosten von 6.104,44 € mithin somit rd. 1.220 €. Dieser Betrag ist im Entwurf veranschlagt. Ebenso gewährt die Gemeinde Ostbevern für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen **Sportgeräten** einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens 2.000 €, u. a. unter der Voraussetzung, dass der Verein eine Förderung entsprechend der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Grundsportgeräte des Kreissportbundes Warendorf erhält. Die Anschaffung des Rasenroboters wird damit begründet, dass die Kosten für die Pflege, die aufgrund fehlender Maschinen teilweise durch eine Fremdfirma erfolgt, enorm hoch sind. Durch das Mulchen des Grüns wird Dünger eingespart und der Wasserverbrauch gesenkt. Der Rasenroboter ist kein Sportgerät. Insofern bedarf es hierzu einer Einzelfallentscheidung durch die gemeindlichen Gremien.

Der Ball-Sport-Verein Ostbevern e. V. beantragt mit Schreiben vom 06.10.2018 (Anlage 2) einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung von zwei weiteren mobilen Fußballtoren für das Beverstadion. Entsprechend des beigefügten Angebotes belaufen sich die Aufwendungen auf rd. 1.300 € inkl. MwSt.. Die Sportförderrichtlinien sehen für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von **20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten**, höchstens 2.000 €, vor. Die Verwaltung schlägt vor, dem BSV Ostbevern einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens einen Betrag in Höhe von 262 € zu gewähren. Dieser Betrag ist im Entwurf veranschlagt.
